

**Niederschrift
zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Schweighausen**

Sitzungstermin: Montag, 10.11.2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Schweighausen, Feldstraße 8, 56377
Schweighausen

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 45 vom 05.11.2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Stefan Hofmann

- Ortsbürgermeister / Vorsitzender zu
TOP 1 bis einschl. 2.1 sowie TOP 4
bis einschl. TOP 16 -

Von den Ratsmitgliedern

Frau Cornelia Sund

- Vorsitzende zu TOP 2.2 sowie 2.3,
zugleich als Schriftührerin -

Herr Wolfgang Wagner
Herr Sascha Werner

Von den Beigeordneten

Frau Patricia Pfeifer

- Erste Beigeordnete, mit Ratsmandat sowie
Vorsitzende zu TOP 3 -

Herr Ralf Döringer

- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Es fehlt:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Anna Karolina Hessel

- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Jahresrechnung 2024
 - 2.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 22 DS 17/ 0028
 - 2.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 22 DS 17/ 0029
 - 2.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024
Vorlage: 22 DS 17/ 0030
3. Widmung der Erschließungsanlage "Auf der Zargaß" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 22 DS 17/ 0031
4. Bauangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
7. Auftragsvergaben
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Angedachte Geschwindigkeitstafel
 - 8.2. Anschaffung neuer Beschilderung sowie Überprüfung der vorhandenen Beschilderung
 - 8.3. Sachstand Baumaßnahmen an der Straße/Weg zum Dörstheck
 - 8.4. Weitere Wegeplanung
 - 8.5. Termine für die Sitzungen des Ortsgemeinderates Schweighausen im Jahr 2026

9. Verschiedenes

9.1. Brennholzaufmessung

9.2. Klima angepasstes Waldmanagement

9.3. Unterkünfte für Flüchtlinge

9.4. Dorfbudget

9.5. Anpassung Stellenplan

9.6. LED-Beleuchtung sowie Wartung

9.7. Umlaufbeschluss Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"

9.8. Rechnungen für St. Martin

9.9. Zuschuss zur Stadtranderholung

9.10. Anfrage bezüglich Weihnachtsbaum am Denkmal

9.11. Glühweinempfang/Vorschlag zur Spendenverwendung

9.12. Baumkataster

9.13. Zustand der Hochsitze

9.14. Ausbesserung der Straßenschäden

9.15. Gemeindefarbeitstag

9.16. Pflanzschale für das Ehrendenkmal der Kriegsopfer

10. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zur Sitzung des Ortsgemeinderates wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.10.2025 sowie Veröffentlichung im Bad Ems-Nassau aktuell Nr. 45/2025 eingeladen.

Ortsbürgermeister Stefan Hofmann eröffnet die Sitzung mit Begrüßung der Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Gegen die Niederschrift aus der Sitzung vom 01.09.2025 wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 2 Jahresrechnung 2024

TOP 2.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender Haushaltsermächtigungen Vorlage: 22 DS 17/ 0028

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Haushaltsüberschreitungen (Anlage 1) sowie die Übertragung von Haushaltsermächtigungen laut der vorgelegten Übersichten (Anlage 2) auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 36.970,56 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 2.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 22 DS 17/ 0029

Der Ortsbürgermeister sowie die beiden Beigeordneten verlassen zu den Punkten 2.2 und 2.3 den Sitzungstisch und nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 GemO im Zuhörerbereich Platz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Cornelia Sund, übernimmt den Vorsitz, trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor und informiert die Anwesenden über die Prüfung des Jahresabschlusses.

Herr Wagner ist zwar das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied, allerdings verzichtet er auf die Übernahme des Vorsitzes, so dass der Vorsitz durch Frau Sund als zweitältestes RM wahrgenommen wird.

Da somit nur noch drei stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind, ist die reguläre Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO nicht mehr gegeben. Da hier das Vorliegen von Ausschließungsgründen kausal für die fehlende reguläre Beschlussfähigkeit ist, wäre der Ortsgemeinde nach § 39 Abs. 2 Alt. 1 GemO mit verminderter Zahl beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bei der Beschlussfassung anwesend ist. Diese Voraussetzung ist bei hier drei noch anwesenden mitwirkungsberechtigten Ratsmitgliedern erfüllt (die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt hier sieben, so dass die verminderte Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mindestens drei Ratsmitgliedern erfordert).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Schweighausen für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt. Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Einstimmiger Beschluss:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
2. **Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 24.101,01 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024
Vorlage: 22 DS 17/ 0030

Beim Ortsbürgermeister und den beiden Beigeordneten liegen weiterhin Ausschließungsgründe vor, so dass diese im Zuhörerbereich verbleiben.
Ratsmitglied Sund führt daher weiterhin den Vorsitz.

Die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der jeweils in Vertretung tätig gewordenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024 wird vorgeschlagen und der Sachverhalt sowie der Beschlussvorschlag der Vorlage 22 DS 17 / 0030 verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und den Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ortsbürgermeister Hofmann nimmt im Anschluss wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt den Vorsitz. Auch die Beigeordneten Pfeifer und Döringer nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3 Widmung der Erschließungsanlage "Auf der Zargaß" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 22 DS 17/ 0031

Bei Ortsbürgermeister Hofmann, dem 2. Beigeordneten Ralf Döringer sowie Ratsmitglied Sascha Werner liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO vor. Sie begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Den Vorsitz übernimmt die Erste Beigeordnete Frau Patricia Pfeifer.

Die reguläre Beschussfähigkeit des Ortsgemeinderates (§ 39 Abs. 1 Satz 1 GemO) liegt nicht mehr vor, da lediglich noch drei Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen dürfen. Da auch in diesem Fall durch das Vorliegen von Ausschließungsgründen die fehlende reguläre Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates kausal herbeigeführt wird, greift die erste Sonderregelung des § 39 Abs. 2 Alt. 1 GemO, der Ortsgemeinde ist mit hier noch drei anwesenden Ratsmitgliedern (= ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder) mit verminderter Zahl beschussfähig.

Die Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“, die im gleichnamigen Bebauungsplan als Straßenverkehrsfläche festgesetzt ist, zweigt von der Braubacher Straße ab und verläuft dann bis zur Grundstücksgrenze zwischen dem Grundstück Flur 1, Flurstück 141 und dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshausen (Feldstraße 12). Die Restarbeiten zur Fertigstellung der Erschließungsanlage, die seinerzeit (2004) zunächst als sog. Baustraße mitsamt Straßenbeleuchtung hergestellt wurde, sind weitestgehend abgeschlossen. Der Verkehr der Straße ergibt sich dem dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten katasteramtlichen Lageplan (vorliegend).

Seit der Herstellung der Baustraße wird die Erschließungsanlage bereits durch den öffentlichen Verkehr tatsächlich genutzt. Damit die Erschließungsanlage auch den Rechtscharakter einer öffentlichen Straße (im Sinne des Straßenrechts) erhält, ist eine förmliche Widmung für den öffentlichen Verkehr auf der Grundlage des §36 Landesstraßengesetz (LStrG) erforderlich. Die bisherige tatsächliche Nutzung durch den öffentlichen Verkehr hat lediglich die Folge, dass es sich um eine öffentliche Straße im Sinne des Straßenverkehrsrechts handelt, auf die die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) Anwendung finden.

Neben der Bedeutung der durch die Widmung ausgelösten Öffentlichkeit einer Straße als eine der Voraussetzungen für die Entstehung des sachlichen Beitragsanspruchs für die noch ausstehende endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge wird durch die Widmung neben anderen Rechtsfolgen u.a. auch die Baulastträgerschaft der Ortsgemeinde begründet und der sog. Gemeingebräuch an der Straße eröffnet (jedermann kann die Straße im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften benutzen, §34 Abs. 1 Satz 1 LStrG).

Die Widmung zur öffentlichen Straße setzt neben einem Beschluss des Ortsgemeinderates den Erlass einer Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung) voraus, die öffentlich bekanntzumachen ist. Erst hierdurch erlangt eine Widmung ihre rechtliche Wirksamkeit.

Die Verwaltung empfiehlt von daher, die Widmung der Verkehrsanlage „Auf der Zargaß“ entsprechend zu beschließen und anschließend zu verfügen.
Der Inhalt der Widmung wurde intern mit der Straßenbehörde abgestimmt.

Nach kurzer Beratung ergeht nachfolgender

Einstimmiger Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Auf der Zargaß“ in Schweighausen (Parzelle Flur 1, Flurstück 142) -verlaufend zwischen der Einmündung in die Braubacher Straße bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 1, Flurstücke 141 und 22/1- wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ortsbürgermeister Hofmann, der 2. Beigeordnete Ralf Döringer sowie Ratsmitglied Sascha Werner nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Ortsbürgermeister Hofmann übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 4 Bauangelegenheiten

Entfällt.

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

Entfällt.

TOP 6 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsingleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Entfällt.

TOP 7 Auftragsvergaben

Entfällt.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

TOP 8.1 Angedachte Geschwindigkeitstafel

Im Gespräch mit Herrn Roman Brzank von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau wurde der Austausch der in den Haushalt eingestellten Geschwindigkeitstafel (für 3.500 €) besprochen. Ursprünglich sei eine drehbare Verkehrswarntafel geplant gewesen, jedoch bestehen nun Zweifel hinsichtlich der Wirksamkeit, den Verkehr diesbezüglich gezielt zu sensibilisieren. Daher könne eine Rückstellung dieses Projekts in Erwägung gezogen werden, um die veranschlagten Mittel für andere, möglicherweise wichtigere Maßnahmen, zu nutzen.

Die Verkehrsschau im Frühjahr 2026 solle hier auf jeden Fall dazu genutzt werden, die Engstellen und Gefahrenstellen im Bereich von der Nassauer Straße kommend mit Tempo-30-Verkehrsschildern auszustatten.

Fazit:

Die angedachte Geschwindigkeitstafel weglassen und prüfen, ob in dem oben angesprochenen Bereich ein Verkehrsspiegel sinnvoller wäre.

Die Kosten für einen Verkehrsspiegel werden geprüft.

TOP 8.2 Anschaffung neuer Beschilderung sowie Überprüfung der vorhandenen Beschilderung

Im Gespräch mit Herrn Brzank von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau wurde besprochen, das bisher nicht definierte Baubudget zu nutzen, um sämtliche Beschilderungen, welche veraltet sowie schwer lesbar sind, durch Einholung eines entsprechenden Angebotes neu anzuschaffen. Die Anbringung der neuen Schilder soll anschließend durch die Ortsgemeinde selbst geplant und durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang soll auch die vorhandene Beschilderung auf ihre korrekte Gültigkeit überprüft und ggf. entfernt oder erneuert werden, wie beispielsweise das Schild für die Feldstraße und das Schild „Anlieger frei“ im Bereich der Gartenstraße. Hierfür wären dann entsprechende Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage des § 45 StVO erforderlich.

TOP 8.3 Sachstand Baumaßnahmen an der Straße/Weg zum Dörstheck

Die Baumaßnahmen an der Straße/ dem Weg zum Dörstheck befinden sich noch in der Klärungsphase (dies auch im Hinblick auf die Einbringung der Stromkabel durch die Fa. Syna und der sich anschließenden Aufbringung einer neuen Teerschicht nach Abschluss der Baumaßnahmen).

Momentan herrscht vor Ort ein Baustopp aufgrund der Aufbereitung der Erdmassen durch die Baufirma, da die Erdmassen zu viel Schwermetall an Schadstoff enthalten. Um die Bodenwerte zu neutralisieren, müsse der belastete Boden mit anderem Boden gemischt werden.

TOP 8.4 Weitere Wegeplanung

Die weitere Planung für den Weg vom Hühnerhof Pfeifer hinauf nach Dörstheck, einschließlich der Einbringung von zwei Bodenwellen in der leichten Kurve sowie im Bereich der Jagdhütte (um die Geschwindigkeit zu reduzieren) sollen noch in diesem Jahr im Baubudget berücksichtigt werden.

TOP 8.5 Termine für die Sitzungen des Ortsgemeinderates Schweighausen im Jahr 2026

Die Sitzungen des Ortsgemeinderates Schweighausen sollen im Jahr 2026 wie folgt jeweils um 19.00 Uhr stattfinden:

19.01.2026 (mit Herrn Roman Brzank als Guest wegen der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans)
 20.04.2026
 22.06.2026
 14.09.2026,
 23.11.2026.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Brennholzaufmessung

Bis dato wurde das Brennholz nach der bestellten Menge ungefähr vergeben und wenn der Selbstwerber mehr Holz aus dem Einschlag bekam, wurde dies nicht gesondert berechnet.

Nach der Entscheidung des Ortsgemeinderates, das Brennholz durch die Brennholzbeauftragten wieder aufmessen zu lassen, kam es zu Irritationen bei den Selbstwerbern.

Die althergebrachte Aufmessung sah vor, dass das Holz höher als 1m aufgesetzt wurde, mit „Luft“ im Stapel noch Berücksichtigung fand. Dieses Procedere wird in Zukunft so nicht weiterverfolgt.

Neu, korrekt und allgemein üblich ist die Aufmessung *nach der Formel exakte Höhe mal Breite mal Tiefe*. Die Brennholzpreise für die Selbstwerber sind derzeit noch relativ niedrig und moderat, so dass durch die Ortsgemeinde hier sicher ein beträchtlicher Mehrerlös erzielt werden könnte, wenn das Holz an die Industrie verkauft werden würde.

Der Ortsgemeinderat ist einhellig der Meinung, den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin dieses Angebot zu unterbreiten bzw. vorzuhalten.

TOP 9.2 Klima angepasstes Waldmanagement (Audit-PEFC-Förderung)

Der Auditor führte das Audit durch und gab dabei wertvolle Tipps sowie wichtige Hinweise, z. B., dass Kunststoff-Planen auf den Holzstapeln verwendet werden sollten.

Zudem sprach der Auditor die Wildproblematik an, insbesondere das zu hohe Rehwildaufkommen, das zu einem stärkeren Verbiss führe. Für das nächste Jahr muss daher eine neue Strukturierung und Planung vorgenommen werden, um eine Waldgefährdung zu vermeiden.

Auch die Kontrolle und Ertüchtigung der Hochsitze wurden thematisiert.

Es wurden neue Beauftragte für die Durchführung festgelegt, so zum Beispiel Herr Erich Basset, der für die Herrichtung der Hochsitze verantwortlich ist. Die

erforderlichen Maßnahmen wurden identifiziert und die entsprechenden Aufgaben zur Erledigung und Durchführung zugewiesen.

TOP 9.3 Unterkünfte für Flüchtlinge

Seit Mitte Oktober sind in der Nassauer Straße keine Flüchtlinge mehr untergebracht.

Der Eigentümer wird Aufräumungs- und Renovierungsmaßnahmen durchführen.

TOP 9.4 Dorfbudget

Die Ortsgemeinde Schweighausen erhält vom Land Rheinland-Pfalz jährlich ein Dorfbudget in Höhe von 1.500 € ausgezahlt.

Dieses Budget soll für ehrenamtliche Tätigkeiten verwendet werden sowie Maßnahmen fördern, die der Gemeinschaft zugutekommen. Das Budget aus 2025 kann einmalig nach 2026 übertragen werden.

TOP 9.5 Anpassung Stellenplan

Der aktuelle Stellenplan wurde angepasst und dem Vorsitzenden zugeleitet. Hier war noch der vormalig tätige Gemeindeforbeiter enthalten. Dies wurde nun korrigiert und die neue Gemeindeforbeiterin aufgenommen.

Die Stundennachweise für die Gemeindeforbeiten müssen korrekt erfasst und gemeldet werden. Hier erinnert der Vorsitzende die Gemeindeforbeiter regelmäßig diese zum Monatsende vorzulegen. Im Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplans) ist eine Stelle vorgesehen, welche geteilt werde, mit einem Personalkostenaufwand in Höhe von 3.160 €.

TOP 9.6 LED-Beleuchtung sowie Wartung

Zum 01.01.2026 wird eine Preisanpassung von der konventionellen alten Technik auf die LED-Beleuchtung durch die SÜWAG vorgenommen.

Der Preis pro Leuchte und Jahr wird von 7,86 € auf 6,22 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gesenkt. Dies wurde durch ein Schreiben der SÜWAG an die OG Schweighausen mitgeteilt.

TOP 9.7 Umlaufbeschluss Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"

Die Ortsgemeinde Schweighausen hat sich schriftlich erklärt und der Initiative per Umlaufbeschluss zum Stichtag 01.11.2025 angeschlossen. Die erforderliche Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat wird nun wie folgt nachgeholt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schweighausen schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9.8 Rechnungen für St. Martin

Die Rechnung der Bäckerei Scholl über 35 Weckmänner in Höhe von 63 € wird, wie auch im Vorjahr, seitens der Ortsgemeinde übernommen.

TOP 9.9 Zuschuss zur Stadtranderholung

Von einer Spende seitens der Ortsgemeinde an die Stadtranderholung wurde in diesem Jahr abgesehen, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass lediglich ein Kind an der Stadtranderholung teilgenommen hat.

Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 5,61€ (1 Kind 11Tage x 0,51€) entstanden. Diese Kosten werden von der Ortsgemeinde getragen.

TOP 9.10 Anfrage bezüglich Weihnachtsbaum am Denkmal

Die Erste Beigeordnete Patricia Pfeifer fragt nach der Organisation sowie Bezahlung des Weihnachtsbaumes für die Ortsgemeinde am Denkmal.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Kosten hierfür von der Ortsgemeinde übernommen werden.

TOP 9.11 Glühweinempfang/Vorschlag zur Spendenverwendung

Der diesjährige Glühweinempfang soll am 29.12.2025, um 16:00 Uhr, stattfinden. Es sind noch Einnahmen aus dem letzten Glühweinempfang vorhanden, so dass ein Vorschlag zur Spendenverwendung gemacht wird:

Da die defekte Sitzgruppe am Spielplatz abgebaut und entsorgt worden ist, wird in Erwägung gezogen, auch in diesem Jahr Spenden zu sammeln, um den Erlös aus dem letzten und diesem Jahr für die Anschaffung einer neuen Sitzgruppe für den Spielplatz zu verwenden.

TOP 9.12 Baumkataster

Ein Baumkataster wurde erstellt; es wurde jedoch diesbezüglich noch kein Maßnahmenkatalog zur Durchführung von Maßnahmen erstellt.

TOP 9.13 Zustand der Hochsitze

Ratsmitglied Werner erkundigt sich nach dem Zustand der Hochsitze und stellt fest, dass nicht allzu viele Arbeiten an ihnen durchzuführen seien. Er fragt an, ob eine Auflistung der Schäden oder notwendigen Maßnahmen an den Hochsitzen vorliege, die nach dem Inhalt des Jagdpachtvertrages vom Jagdpächter instand gehalten werden sollen.

TOP 9.14 Ausbesserung der Straßenschäden

Ortsbürgermeister Hofmann teilt mit, dass die notwendigen Teerausbesserungen in den Straßen durchgeführt worden sind.

Die notwendige Ausbesserung der Straßenschäden (Risse) werde aller Voraussicht nach im Frühjahr 2026 im Rahmen der Straßenunterhaltung erfolgen.

TOP 9.15 Gemeindefeiertag

Anlässlich des Gemeindefeiertages haben Fahrten wie z. B. für die Entsorgung der Grünabfälle sowie die Betankung der Fahrzeuge (z. B. für die Entsorgung der Grünabfälle) zu Kosten geführt. Diesbezüglich sollte eine Auflistung der Teilnehmer erstellt und die jeweilige Kraftstoffrechnung der Ortsgemeinde

vorgelegt werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Im Zuge der Gemeindeführerarbeiten wurden die vorliegenden Geräte geprüft und mögliche Reparaturen im ersten Schritt von Ratsmitglied Wolfgang Wagner übernommen. Sollten weitere Maßnahmen für notwendig erachtet werden (wie z. B. Ersatz von Materialkosten), wird eine Aufstellung gefertigt und der Ortsgemeinde vorgelegt werden.

TOP 9.16 Pflanzschale für das Ehrendenkmal der Kriegsopfer

In der Vergangenheit wurde diesbezüglich stets ein Kranz für das Ehrendenkmal bestellt. Durch den Ortsgemeinderat wurde zwischenzeitlich beschlossen, künftig auf eine Pflanzschale umzustellen.

Ortsbürgermeister Hofmann hat eine solche Pflanzschale bestellt, welche nun für die nächsten Jahre wiederverwendet werden kann.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.